

## B 3.3 Aula, Bühnen, Szenenflächen

Beurteiler/in:										
Beurteilungsdatum:								Unterschrift:		

Risiko	Mögliche Gefährdungen/ Belastungen/ organisatorische Voraussetzungen	Infos	Fundstelle	ja			nein			Mängel / Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich)	Beratungsbedarf?		Realisierung		Wirksamkeit	
				5	6	7	9	10	11		12	13				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>R 3</b>	3.3.1 Ist die Tragfähigkeit und Standsicherheit von Flächen und Aufbauten entsprechend der zu erwartenden Belastungen gegeben?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.2 Ist der Bühnenboden frei von Stolperstellen, Splintern sowie fugendicht ausgeführt?  Sind betriebsbedingte Öffnungen nicht größer als 20 mm?  Ist die Bühne gefahrlos zu erreichen/zu verlassen?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.3 Sind aus mehreren Teilen zusammengesetzte Aufbauten gegen Auseinandergleiten gesichert?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.4 Ist die Szenenfläche/Bühne, die mehr als 1 m über den angrenzenden Flächen liegt, mit Einrichtungen versehen, die einen Absturz verhindern?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.5 Sind alle Zu-/Abgänge zur Bühne/Szenenfläche genügend hell, schlagschatten- und blendfrei beleuchtet?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.6 Sind bei Aulen für mehr als 200 Personen zusätzlich die Forderungen der Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) beachtet?	i	MVStättV													
<b>R 3</b>	3.3.7 Sind Aufbauten, Dekorationen, Beleuchtungs-, Bild- und Filmwiedergabegeräte, Kostüme und Requisiten so beschaffen, dass Verletzungen durch Splitter und scharfe Kanten sowie gesundheitliche Schädigung durch giftige Farben, Lösungs- und Imprägniermittel und durch gesundheitsschädliche Gase, Dämpfe und Stäube ausgeschlossen werden?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.8 Sind Szenenpodien, Verkleidungen, Vorhang, Dekoration und Deckenverkleidung aus mind. schwer entflammbarem und auch nicht abtropfendem Material?	i	DGUV V17													
<b>R 3</b>	3.3.9 Werden pyrotechnische Gegenstände nur unter Aufsicht der Feuerwehr verwendet/gezündet?	i	DGUV V17 DGUV I 215-312													

<b>R 3</b>	<b>3.3.10</b> Wird bei Umgang mit Schusswaffen nur ungefährliche Munition verwendet?	i	DGUV V17 DGUV I 215-315										
<b>R 3</b>	<b>3.3.11</b> Ist gewährleistet, dass im Bühnenbereich nicht mit Feuer und offenem Licht umgegangen sowie nicht geraucht wird (Verbotszeichen)?	i	DGUV V17 DGUV I 215-315										
<b>R 3</b>	<b>3.3.12</b> Sind in Reihen angeordnete Sitzplätze unverrückbar befestigt aufgestellt?  Ist der Durchgang zwischen den Stuhlreihen mind. 40 cm breit (bei mehr als 100 Personen)?	i	MVStättV DIN EN 13200, Teil 1										
<b>R 3</b>	<b>3.3.13</b> Werden sicherheitstechnische und maschinentechnische Einrichtungen (falls vorhanden) fristgemäß durch ermächtigte Sachverständige geprüft?	i	DGUV V17 DGUV V3/4 DGUV V54/55 DGUV G315-390										

Zurück zur Checkliste